

Antrag auf Benutzung eines Wörterbuches

Wörterbücher in der Abschlussprüfung

Das Wörterbuch darf nur in einer zweisprachigen und auf Papier gedruckten Form benutzt werden. Digitale Anwendungen, z. B. Apps sind nicht zulässig! Das Wörterbuch darf keine Bemerkungen, Kommentare, handschriftliche Notizen oder andere eigene Einträge enthalten.

Reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Antrag mit Ihrer Anmeldung zur Prüfung im Original bei der IHK zu Coburg ein.

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung.

[Antrag auf Benutzung eines Wörterbuches](#)

- [Kleines Wörterbuch für MitarbeiterInnen im Bereich Lager/Logistik](#)
- [Kleines Wörterbuch für MitarbeiterInnen im Bereich Gastronomie](#)
- [Kleines Wörterbuch für MitarbeiterInnen im Bereich Pflege](#)